

➤ Neue Veranstaltungsreihe im Haus des Deutschen Ostens München: „Jenseits von Versailles“

Diktatfrieden brachte vor allem Unzufriedenheit

Bei der neuen Programmreihe „Jenseits von Versailles“ im Haus des Deutschen Ostens in München (HDO) setzen sich prominente Historiker mit der Bedeutung der Friedensverträge des Ersten Weltkrieges für die Neuordnung im östlichen Europa, mit dem völkerrechtlichen System des Minderheitenschutzes sowie mit der politisch folgenreichen Rezeption der Pariser Vorortbeschlüsse auseinander. Die gemeinsam mit dem Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas (IKGS) an der LMU München und anderen Partnern veranstaltete Reihe eröffnete der Historiker Horst Möller mit dem Vortrag „Versailles' und die Neuordnung Europas 1919–1920“.

Bei einer als gerechter empfundenen Regelung als der durch den Versailler Vertrag hätte Adolf Hitler es bei seiner Machtergreifung viel schwerer gehabt“, fasste Horst Möller zusammen. Der langjährige Direktor des Instituts für Zeitgeschichte stellte in seinem Vortrag dar, wieso die Friedensverträge von Versailles, Saint Germain und Trianon für viele Beteiligte so unannehmbar hart ausgefallen waren.

„Die Friedensschlüsse nach dem Ersten Weltkrieg waren auch durch die Art dieses Krieges bestimmt“, so Möller. „Nie zuvor hatte es einen so massenhaften Krieg gegeben, mit einem massenhaften Verschleiß von Menschen als Material und Opfern.“ Es habe fast 15 Millionen Kriegstote, darunter sechs Millionen Zivilisten, gegeben. Die Verhandlungen in den Pariser Vororten seien auch so „haßerfüllt“ gewesen, da ein großer Teil des Krieges in Nordfrankreich stattgefunden habe. „Massenhaft war im Ersten Weltkrieg auch der Verstoß gegen das Kriegsvölkerrecht“, so Möller. Er nannte als Beispiele den deutschen Einfall in das neutrale Belgien, den Einsatz von Giftgas, die Verschleppung von Belgiern als Zwangsarbeiter in das Deutsche Reich und die Verwüstungen beim Rückzug der Deutschen durch Frankreich, die „verbrannte Erde“ hinterlassen hätten.

Ein zusätzliches französisches Trauma sei der deutsche Angriff auf die Kathedrale von Reims gewesen, während die Vereinigten Staaten von Amerika besonders den unbeschränkten U-Boot-Krieg kritisiert und mit verstärktem Kriegseinsatz beantwortet hätten. All dies sei auch von allen Seiten mit national aufgeladenen Propagandaschlach-

ten mit moderneren Kommunikationsmitteln ausgenutzt worden.

Anders als beim Wiener Kongreß 1815, als Napoleons Außenminister Charles-Maurice de Talleyrand wie selbstverständlich mitverhandelt habe, obwohl Napoleon zuvor ganz Europa mit Kriegen überzogen habe, hätten in Versailles nur die Sieger am Verhandlungstisch gesessen. Die neue Staatenordnung Europas sei – wieder anders als beim Wiener Kongreß mit seinen einzelnen staatlich legitimierte Grandseigneurs und Diplomaten der Großmächte – 1919 nicht durch Vertreter aller 32 beteiligten Staaten, sondern nur Abordnungen der 27 „Siegerstaaten“ verhandelt worden, die mit ganzen Stäben von Mitarbeitern angerückt seien. Später habe sich das noch auf einen Rat der zehn, dann vier, und nach dem Rückzug Italiens einen „Rat der drei“ aus Frankreich, Großbritannien und USA reduziert. „Somit ist die Bezeichnung ‚Diktatfrieden‘ nicht nur Polemik, sondern Realität“, so Möller.

Den extrem harten Kurs der Franzosen unter ihrem Ministerpräsidenten Georges Clemenceau und Marschall Ferdinand Foch gegen Deutschland und Österreich habe allerdings auch Großbritannien unter David Lloyd George nicht mitmachen wollen, da es befürchtet habe, Deutschland könne in die Arme des kommunistischen Sowjetrußlands getrieben werden. Gegen die von Frankreich verlangten immens hohen deutschen Reparationszahlungen habe er sich allerdings nicht durchsetzen können. Daher habe Frankreich auch auf der Kriegsschuldverantwortungsklausel, dem Artikel 231

im Friedensabkommen, bestanden: Vom angeblich allein am Krieg Schuldigen habe man leichter Reparationen verlangen können. Die Reparationen seien im Versailler Vertrag nicht fixiert, sondern erst 1921 von den Alliierten auf die astronomische Summe von 226 Milliarden Goldmark festgelegt worden, die bis 1963 habe gezahlt werden sollen.

Der amerikanische Präsident Woodrow Wilson habe sich mit seiner zukunftsweisenden Forderung nach einem Selbstbestimmungsrecht für alle Völker am Ende nicht durchsetzen können und sich auch weitgehend zurückgezogen, so daß nur noch zwei Großmächte entschieden hätten.

„Die Minderheitenproblematik blieb meist später in den neuen Staaten erhalten“, so Möller. Die Friedensverträge von Versailles, Saint-Germain und Trianon seien also „Verstoß gegen das Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker“ von vielen abgelehnt worden. Auch später in Oberschlesien sei nach der Abstimmung über die Zugehörigkeit des Gebietes zum Deutschen Reich 1921 dem klaren Ergebnis zugunsten Deutschlands von den Siegerstaaten wieder keine Folge geleistet worden.



Professor Dr. Dr. h.c. mult. Horst Möller beim Vortrag im HDO.

Diese Ansichten und Stimmungen seien auch zum Nährboden für einen sich radikalierenden Nationalismus und Revisionismus geworden, was die neuen Nationalstaaten in Ostmittel- und Südosteuropa während der zwanziger und dreißiger Jahre unter Dauerdruck gesetzt habe. Nationalitäten- und Minderheitenkonflikte hätten diese neuen, im Ent-

stehen begriffenen Demokratien belastet und dazu beigetragen, daß nationalistische Bewegungen bald in Ungarn, Italien und Polen die Überhand gewonnen hätten.

Auch die neue Tschechoslowakei sein kein Nationalstaat, sondern ein Nationalitätenstaat gewesen, mit 43 Prozent Tschechen, 23 Prozent Deutschen und 22 Prozent Slowaken sowie weiteren Minderheiten wie Ungarn und Juden. In Griechenland und der Türkei habe es in der Folge Massenvertreibungen gegeben.

„Die Machtpolitik der Sieger unter der Fahne des Selbstbestimmungsrechts der Völker hat nicht funktioniert“, konstatierte Möller. Dies werde am Beispiel Südtirols klar, das 1920 Italien zugeschlagen worden sei. Und das sehr geschrumpfte Deutschösterreich habe nach dem Ende des

Krieges zum Deutschen Reich gewollt, was nach dem Selbstbestimmungsrecht hätte gestattet werden müssen.

„Die Pariser Vorortverträge haben eigentlich nur Unzufriedenheit produziert“, fasste der Referent zusammen. „Eine internationale Ordnung kann nur Bestand haben, wenn sie als legitim empfunden wird!“, schloß Möller seinen Vortrag. Eine angeregte Diskussion schloß sich an, die von Andreas Otto Weber moderiert wurde.

Der HDO-Direktor hatte eingangs auch den Referenten vorgestellt. Der 1943 in Breslau geborene Horst Möller gilt als einer der renommierten Neuzeithistoriker Deutschlands. Von 1989 bis 1992 war er Direktor des Deutschen Historischen Instituts (DHI) in Paris, 1992 bis 2011 Direktor des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) in München und Berlin. Von 1982 bis 1989 lehrte Möller als Ordinarius für Neuere Geschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg und von 1996 bis 2011 als Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Ludwigs-Maximilians-Universität München. Möller ist Verfasser zahlreicher Publikationen über die europäische Aufklärung, die Geschichte der Weimarer Republik, Europa in der Zwischenkriegszeit, den Nationalsozialismus und die Nachkriegszeit. Er ist führendes Mitglied zahlreicher wissenschaftlicher Kommissionen, so war er 1997 bis 2014 deutscher Ko-Vorsitzender der Gemeinsamen deutsch-russischen Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen.

Am Eröffnungsabend führte auch Florian Kühner-Wielach,

der Direktor des Instituts für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas, in das weitere Programm der Reihe ein, das inzwischen begonnen hat.

Denn schon eine Woche nach Möllers Vortrag diskutierten bereits vergangenen Dienstag im HDO der in Mähren geborene Geschichtswissenschaftler Helmut Altrichter (Erlangen-Nürnberg) und die HDO-Öffentlichkeitsreferentin Lilia Antipow über den Friedensvertrag von Brest-Litowsk (1918).

Thema war dabei auch das Problem, daß die Vertreter Sowjetrußlands sowie Deutschlands (und seiner Verbündeten), die sich seit Anfang Dezember 1918 am Verhandlungstisch in Brest-Litowsk gegenüberstanden, kaum unterschiedlicher hätten sein können: Aristokraten und Generäle auf der einen, bekennende Revolutionäre und ehemalige Terroristen auf der anderen Seite.

Ein Kernproblem war auch damals von Anfang an das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Selbst wenn sich beide Seiten dazu bekannten, verfolgten sie damit doch ganz unterschiedliche Ziele. Die Bolschewiki hatten das Selbstbestimmungsrecht nach der Oktoberrevolution propagiert, um damit für die eigene Sache zu werben ohne die Absicht, sich bedingungslos daran zu halten; die Vertreter aus Berlin strebten die Bildung eines Gürtels „deutschfreundlicher“ Staaten in Osteuropa an, der den deutschen Einfluß in der Region und darüber hinaus sicherte.

Selbst wenn sich beider Hoffnungen nicht erfüllten: Mit dem ausgehandelten Friedensvertrag von Brest-Litowsk verzichteten die Bolschewiki auf die ehemals zum Russischen Reich gehörenden finnischen, baltischen, polnischen und ukrainischen Gebiete – ein wichtiger Schritt zur staatlichen Neuordnung Ostmittel- und Südosteuropas 1918–1919.

Susanne Habel

Weitere Termine der Reihe im Haus des Deutschen Ostens, Am Lilienberg 5, München-Au.

Donnerstag, 4. Juli, 19.00 Uhr: „Ein Dialog der Taubstummen: Die Gründung der Tschechoslowakei und die deutsche Minderheit“. Vortrag von Professor Dr. Jaroslav Kučera (Prag).

Dienstag, 9. Juli, 19.00 Uhr: „Der vergessene Weltkrieg. Europas Osten 1912–1923“. Buchpräsentation von Professor Dr. Włodzimierz Borodziej (Warschau) und Professor Dr. Maciej Górný (Warschau).



Die Veranstalter der Reihe: IKGS-Direktor Dr. Florian Kühner-Wielach und HDO-Direktor Professor Dr. Andreas Otto Weber. Bilder: Susanne Habel



Beim zweiten Teil der Reihe diskutierten HDO-Öffentlichkeitsreferentin Dr. Lilia Antipow und Professor Dr. Helmut Altrichter über Brest-Litowsk.



William Orpen: „Vertragsunterzeichnung in der Spiegelgalerie des Schlosses von Versailles 1919“. Rechts: Von Lothringen bis zum Memelland – deutsche Gebietsverluste durch das Versailler Diktat.



Bilder: Wikipedia Commons